

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	17.06.2010	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	29.06.2010	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 14.1 "Gewerbegebiet Hansestraße" für das Gebiet Autobahn A2, Paderborner Straße, Verler Straße und Hansestraße im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB  
- Stadtbezirk Sennestadt -  
Aufstellungsbeschluss**

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

./.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. I / St 14.1 „Gewerbegebiet Hansestraße“ für das Gebiet Autobahn A2, Paderborner Straße, Verlerstraße und Hansestraße ist gemäß § 2 (1) BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. I/St 14.1.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird vom Bauamt der Stadt Bielefeld bearbeitet. Die der Stadt Bielefeld durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehenden Kosten werden im weiteren Verfahren ermittelt.  
Nach heutigem Kenntnisstand sind von der Bauleitplanung aber keine Erschließungsmaßnahmen im öffentlichen Raum betroffen.

### Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

## **Begründung zum Beschlussvorschlag:**

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I / St 14-1 „Gewerbegebiet Hansestraße“ aus dem Jahre 1990 ist für die festgesetzten Gewerbegebiete Einzelhandel nur als Ausnahme zulässig. Nach den Festsetzungen sind Baustoffhandel, Brennstoffhandel, Kfz-Handel und Einzelhandel in untergeordnetem Umfang und funktionalen Zusammenhang mit sonstigen im Gewerbegebiet ansässigen Betrieben (wie z.B. Ersatzteilverkauf) zulässig. Die Einzelhandelsnutzungen waren schon vor in Krafttreten des Bebauungsplanes im Juli 1990 vorhanden und wurden mit Rechtskraft dieses Bebauungsplanes auf den Bestand gesetzt.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 14.1 „Gewerbegebiet Hansestraße“ sollen die Festsetzungen an die Ziele und Grundsätze des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes angepasst werden, dass der Rat der Stadt Bielefeld im September 2009 beschlossen hat.

Die bestehenden großflächigen Einzelhandelsnutzungen im Plangebiet sollen über eine Festsetzung gemäß § 1(10) BauNVO im Bestand gesichert werden.

Durch diese Planungsabsicht werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass das Änderungsverfahren im Sinne des § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Moss  
Beigeordneter

Bielefeld, den

# Anlage

Bebauungsplan Nr. I/St 14-1 „Gewerbegebiet Hansestraße  
(Verkleinerung ohne Maßstab)

